

ICH-WILL-ACTION | Stuttgarter Jugendhaus gGmbH | Kegelenstraße 21 | 70372 Stuttgart

1. Geltungsbereich

Für den Besuch eines Workshops von **ICH-WILL-ACTION** gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB. Von den AGB insgesamt oder teilweise abweichende Vereinbarungen sind ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter kommt durch die Anmeldung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten des Jugendlichen, oder des volljährigen Jugendlichen zustande, allerdings nur so lange Plätze verfügbar sind. Danach können Jugendliche auf eine Warteliste aufgenommen werden oder alternativ einen anderen Workshop belegen, sofern es noch freie Plätze gibt. Mit der Anmeldung des Jugendlichen erkennt jeder Besucher diese AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen und Vorschriften an. Eltern, sonstige Aufsichtspersonen, oder Leiter von Vereinen oder geschlossenen Gruppen, sind für die Einhaltung dieser Regelungen durch die, ihrer Aufsichtspflicht unterliegenden Jugendlichen verantwortlich. Der Teilnehmerbetrag in Höhe von 99 € muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung per Überweisung auf das **Konto der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, BW Bank,**

IBAN: DE45600501010008049276, **BIC: SOLADEST600**, mit dem Vermerk "Anmeldung ICH-WILL-ACTION" eingegangen sein. Andernfalls kann für die Verfügbarkeit der Plätze nicht mehr garantiert werden. Eine Zahlung per Lastschrift kann nicht angeboten werden.

3. Benutzungsbedingungen

An den ICH-WILL-ACTION Workshops können Jugendliche ab 12 Jahre teilnehmen. Ausnahmefälle können durch den Veranstalter genehmigt werden. Die Einrichtungen der Workshop Jugendhäuser sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Besucher für den Schaden. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Das Personal von ICH-WILL-ACTION übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Vorschriften und Hinweise, insbesondere auch bei Aktionen im Freien sind in jedem Fall zu beachten. Besucher, die gegen diese Bestimmungen oder die erlassenen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch aller Einrichtungen der ICH-WILL-ACTION Workshops ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet. In allen ICH-WILL-ACTION Workshop Einrichtungen gilt allgemeines Rauchverbot.

4. Rücktritt (Stornierung) durch Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der **ICH-WILL-ACTION** Workshops von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Wenn der Kunde von dem Vertrag zurücktritt werden folgende pauschalierten Ansprüche für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen geltend gemacht. Bis vier Wochen (20 Werktage) vor Beginn der Veranstaltung werden 20 €, bis zwei Wochen (10 Werktage) vor Beginn der Veranstaltung werden 40 €, danach bis zum Beginn der Veranstaltung werden 60 € des Teilnehmerbetrages einbehalten. Bei Nichtantritt wird der gesamte Teilnehmerbetrag fällig.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der
Leistung den Vertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde
als Leistungsnehmer ICH-WILL-ACTION ungeachtet der Abmahnung des
Veranstalters nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß
vertragswidrig verhält. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch
auf den Teilnehmerbetrag. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Durchführung
eines von ihm gewählten Workshops. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich
der Veranstalter vor, den Workshop 1 Woche vorher abzusagen, wenn die Durchführung
des Workshops nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für ihn deshalb nicht zumutbar ist, weil das
Buchungsaufkommen für diesen Workshop so gering ist. Wird der Workshop abgesagt, so hat der Kunde die
Möglichkeit, sofern es noch freie Plätze gibt, alternativ einen anderen Workshop zu belegen, oder sich den
Teilnehmerbetrag unverzüglich zurückerstatten zu lassen. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag
außerordentlich zurückzutreten, wenn Buchungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher
Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder des Zwecks, getätigt werden. Bei berechtigtem
Rücktritt des Veranstalters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Betreuung der ICH-WILL-ACTION Workshops findet von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder von 10:00 bis 18:00 statt. Die Jugendlichen sind verpflichtet zwei Telefonnummern der Eltern oder betreuenden Personen bei sich zu tragen um sie im Notfall kontaktieren zu können.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
- b) Personen, die Tiere mit sich führen;
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit oder an offenen Wunden oder an Hautausschlägen leiden;
- d) Personen, die aufgrund von Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen oder sonstigen Umständen für den Besuch der **ICH-WILL-ACTION** Workshops nicht die erforderlichen Voraussetzungen erbringen, nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder für Dritte eine Belästigung oder Gefährdung darstellen können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die aufgrund ihres Verhaltens, Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen Zustands nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder die eine Gefährdung für Dritte darstellen könnten, vom Workshop auszuschließen oder von der Einrichtung zu verweisen.

7. Aufsichtspflichten

Während der Workshop Zeiten von **ICH-WILL-ACTION** werden die Jugendlichen von qualifiziertem Personal betreut. Die Besucher der Workshops sind in jedem Fall verpflichtet, ICH-WILL-ACTION vor dem Einlass alle Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen sowie sonstige Umstände aller Art bekannt zu geben, die zu einer erhöhten oder besonderen Aufsichtspflicht bzw. Gefährdung führen könnten oder sonst berücksichtigt werden müssen.

8. Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, Wertgegenstände sowie Bargeld wird nicht gehaftet, es sei denn, der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Den Veranstalter treffen keine besonderen Pflichten als Betreiber hinsichtlich der eingebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall so wie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter oder ihre Erfüllungshilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Persönlichkeitsrechte

Die Besucher und die Kunden erklären sich damit einverstanden, dass von den Teilnehmern auf dem Veranstaltungsgelände Bild-/Tonaufnahmen in Zusammenhang mit **ICH-WILL-ACTION** hergestellt werden und räumt dem Veranstalter alle erforderlichen Rechte ein, diese umfassend und unbeschränkt in allen Medien auswerten und auf Dritte übertragen zu können. Durch die Anmeldung zu **ICH-WILL-ACTION** erklärt sich der gesetzliche Vertreter der Jugendlichen damit einverstanden, dass von den Teilnehmern auf dem Veranstaltungsgelände Bild-/Tonaufnahmen hergestellt werden und räumt dem Veranstalter alle erforderlichen Rechte ein, diese umfassend und unbeschränkt in allen Medien auswerten und auf Dritte übertragen zu können. Des Weiteren räumt der Kunde dem Veranstalter das Recht ein, die Teilnehmer namentlich zu nennen.

10. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu speichern, zu verarbeiten und sonst zu nutzen, soweit dies zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Veranstalter wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hat mit dem Jugendamt Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, nach der sie sich verpflichtet, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII zu gewährleisten.

11. Gerichtsstand

Im Streitfalle ist der Gerichtstand Stuttgart. Soweit keine anderen Regelungen getroffen wurden, gilt das Bürgerliche Gesetzbuch.

12. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Geschäftsführer Ingo-Felix Meier, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

> ICH-WILL-ACTION ist ein Projekt der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

> jugendhaus.net > Geschäftsführer: Ingo-Felix Meier > Amtsgericht Stuttgart HRB 725890

> Steuer-Nr. 99143 / 00443 > BW Bank > IBAN: DE45 6005 0101 0008 0492 76 > BIC: SOLADEST600